

FAQ zum Marktgutschein

FAQ

- **Wo kann ich den Marktgutschein kaufen? Welche Gutscheinwerte gibt es?**

Der Marktgutschein kann im Bürgerbüro oder bei der Kasse im Rathaus des Marktes Lauterhofen in Höhe von 10 Euro, 15 Euro, 20 Euro und 25 Euro käuflich erworben werden.

- **Darf ich den Gutschein verschenken?**

Der Gutschein ist frei übertragbar und kann damit an jede beliebige Person verschenkt werden.

- **Wo kann ich den Gutschein einlösen?**

Sie können Ihren Gutschein bei allen teilnehmenden Unternehmen einlösen.

- **Wie kann ich den Gutschein einlösen?**

Der Marktgutschein funktioniert wie Bargeld. Wenn Sie ein Produkt oder eine Dienstleistung kaufen möchten, geben Sie den Gutschein beim Bezahlen an der Kasse ab. Sie können nur den gesamten Gutscheinwert einlösen. Eine Barauszahlung oder die Auszahlung des Restwertes ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass nur unversehrte Gutscheine mit gültiger, unbeschädigter und deutlich lesbarer Gutscheinnummer einlösbar sind.

- **Ich möchte ein Produkt kaufen, das günstiger ist als mein Gutscheinwert. Bekomme ich das Rückgeld bar ausgezahlt?**

Nein. Beim Kauf eines Produktes oder einer Dienstleistung können Sie immer nur den gesamten Wert Ihres Gutscheins einlösen. Eine Barauszahlung oder eine Auszahlung des Restwertes ist nicht möglich.

- **Ich möchte ein Produkt kaufen, das teurer ist als mein Gutscheinwert**

Wenn Sie ein Produkt oder eine Dienstleistung kaufen, die teurer als Ihr Gutscheinwert ist, können Sie den Restbetrag selbstverständlich mit dem im Geschäft akzeptierten Zahlungsmitteln bezahlen.



- **Kann ich mit dem Gutschein auch in mehreren Geschäften bezahlen?**
Nein. Sie können immer nur den gesamten Gutscheinwert auf einmal einlösen. Eine teilweise Einlösung des Gutscheins, eine Barauszahlung oder eine Auszahlung des Restwertes ist nicht möglich.
- **Kann ich den Gutschein bei der Gemeinde Lauterhofen zurückgeben?**
Eine Rückgabe des Gutscheins beim Markt Lauterhofen ist nicht möglich.
- **Woran erkenne ich, ob mein Gutschein gültig ist?**
Nur intakte Gutscheine mit gültiger, unbeschädigter und deutlich lesbarer Gutscheinnummer sind zur Einlösung in den teilnehmenden Akzeptanzstellen berechtigt. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, unleserliche oder veränderte Gutscheine anzunehmen.
- **Ich habe meinen Gutschein verloren oder kann ihn nicht finden**
Die Gemeinde Lauterhofen leistet keinen Ersatz für verlorene, kaputte oder nicht einlösbare Gutscheine.
- **Wie kann ich als Akzeptanzstelle am Marktgutschein teilnehmen?**
Es ist selbstverständlich jederzeit möglich als Dienstleister, Gastronom, Unternehmen usw. am Marktgutschein teilzunehmen. Dazu füllen Sie bitte das Teilnahmeformular, welches auf der Homepage des Marktes Lauterhofen zur Verfügung steht, aus und reichen es im Rathaus oder per E-Mail an info@lauterhofen.de ein.
- **Wo gebe ich als Akzeptanzstelle eingelöste Gutscheine ab?**
Teilnehmende Akzeptanzstellen können die eingelösten Gutscheine persönlich bei der Kasse im Rathaus Lauterhofen oder unter Angaben der Firmendaten und der Bankverbindung per Post einreichen. Die Auszahlung der Gutscheinwerte erfolgt bar oder wird entsprechend auf das angegebene Bankkonto überwiesen.
- **Muss ich als Akzeptanzstelle alle Gutscheine annehmen? Was muss ich bei der Annahme beachten?**
Als Akzeptanzstelle sind Sie verpflichtet alle intakten Gutscheine anzunehmen. Die Gutscheine müssen in einem leserlichen und unveränderten Zustand übergeben werden. Ist dies nicht der Fall können Sie als Akzeptanzstelle die Annahme ablehnen.